

seines eschatologischen Ansatzes dem MA. als unerledigt insbesondere die Aufgabe hinterlassen habe, das christlich-gesellschaftliche Weltverhalten neu zu durchleuchten und zu bestimmen. Bevor sich der Vf. dem dritten Schwerpunkt seiner Untersuchungen zuwendet, der Lehre Luthers, schaltet er ein längeres Kapitel über die Entwicklung im MA. ein (S. 321—435), die vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der neu gestellten Problematik christlichen Weltverhaltens und der Zuordnung und des Kampfes der geistlichen und weltlichen Gewalt betrachtet wird. Dem Mediävisten bringt dieses Kapitel nichts wesentlich Neues, und der Vf. macht auch klar, daß er lediglich die wichtigsten von der Mittelalterforschung bereitgestellten Ergebnisse für das Verständnis der folgenden Entwicklung und die systematische Fragestellung fruchtbar machen will. Es ist beachtlich, in welchem Umfang der Vf. sich diese Forschungsergebnisse hat zu eigen machen können, so daß auch für den Mediävisten die Lektüre dieses Kapitels nicht ohne Nutzen ist. Dabei ist der Abschnitt, der sich mit dem 11.—14. Jh. beschäftigt, der interessanteste. Der Vf. ist der Auffassung, daß erst seit dem Investiturstreit die Zwei-civitates-Lehre Augustins wieder stärker eingewirkt habe. Sie sei jedoch in verschiedenen Formen rezipiert worden, wobei sich z. B. bei Kardinal Humbert und Gregor VII. die Enteschatologisierung eng mit Petrusglauben und Primatanspruch Roms verbunden habe, so daß hier ein theologisch gefährlicher Umbruch gegenüber der neutestamentlichen und augustinischen Tradition erfolgt sei. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Vf. dann den Anfängen eines neuzeitlichen Staatsverständnisses bei Johann von Salisbury, ferner Innozenz III. und dem Zeitalter der Aristotelesrezeption, die zu sehr verschiedenen Ausprägungen der Zweigewaltenlehre geführt habe. Luther nimmt sowohl die eschatologisch-augustinische Tradition mit dem Motiv der zwei „Herrschaftsverbände“ als tragendes Element in modifizierter Form wieder auf, als auch die ma. Gewalten- und Ständelehre, wobei jedoch der geistlichen Gewalt der „potestas“-Charakter nunmehr abgesprochen werde. Die augustinische „civitas dei“ als „Herrschaftsverband“ Gottes habe bei Luther die ma. geistliche Gewalt aufgesogen. Insgesamt ein sehr reichhaltiges und anregendes Buch, dem aber wohl stärkere Straffung der Darstellung und der Verzicht auf zu viele gelehrte Exkurse gut getan hätte. Die Tragfähigkeit der Überlegungen, Kombinationen und Ergebnisse des Vf. wird im einzelnen die Fachkritik beurteilen müssen.

Werner Affeldt

William M. D a l y, Caesarius of Arles, A Precursor of Medieval Christendom, *Traditio* 26 (1970) S. 1—28, unterstreicht die Bedeutung der Predigten des Caesarius († 542) auf die Auffassung der ma. Theologie von Sünde und Gnade. Mit dem Einfluß des Caesarius auf die altenglischen Vercelli-Homilien befaßt sich im selben Band Paul E. S z a r m a c h, Caesarius of Arles and the Vercelli-Homilies (S. 315—323).

G. S.

Wolfgang H u b e r, Heliand und Matthäusexegese. Quellenstudien insbesondere zu Sedulius Scottus (Münchener Germanistische Beiträge Bd. 3) München 1969, Max Hueber Verlag, 270 S. — Der Autor der vorliegenden Untersuchung ist sich bewußt, daß seine Studien beim gegenwärtigen Stand der Forschung nur „vorbereitenden Charakter“ haben können, denn die exegetische Literatur des Frühmittelalters ist nur zu einem geringen Teil befriedigend erschlossen, und in der Heliand-Forschung speziell müssen quellenkritische Fragen bis zu einem eingehenden Vergleich des Werkes mit allen Varianten seiner Hauptquelle, Tatians Diatessaron (von J. Rathofer angekündigt), vielfach offenbleiben. So will die Arbeit „Überprüfung und Ergänzung der bisherigen Quellenforschung sein, soweit sie sich mit der Matthäusexegese beschäftigt“. Das ist überzeugend gelungen, dank der Gründlichkeit und wohlthuenden methodischen Selbstkontrolle des Vf. Eine genaue quellenkritische Untersuchung einzelner Kapitel des bisher wenig behandelten Matthäuskommentars des Sedulius Scottus (die den etwas mißver-